



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. November 1987

Amt für Raumplanung	
E	23. NOV. 1987
NR	

Nr. 3350

Niederbuchsiten;  
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Wolfwilerstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes vom 3.12.1978 den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Wolfwilerstrasse in der Gemeinde Niederbuchsiten zur Genehmigung vor. Es handelt sich um die Teilstrecke von der Abzweigung an der Mittelgäu- strasse bis zum Grundstück GB Niederbuchsiten Nr. 257.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 11. Juni bis 10. Juli 1987 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Mit Verfügung des Bau-Departementes vom 9. September 1987 wurde eine Einsprache abgewiesen, soweit darauf einzutreten war. Die zweite Einsprache konnte infolge Rückzuges von der Geschäfts- kontrolle abgeschrieben werden.

Gegen die Verfügung des Bau-Departementes wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht, somit steht der Genehmigung des Planes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Wolfwilerstrasse" in der Gemeinde Niederbuchsiten, Abschnitt Abzweigung Mittelgäu- strasse bis Grundstück GB Nr. 257, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Schwaller*

Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen (Fre/fri)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4626 Niederbuchsiten (2) mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)